

„WAS IST EIGENTLICH LOS BEI MEHR DEMOKRATIE?“

Dies hörten wir oft in den letzten Wochen. Spätestens nach der Lektüre der neun Mitgliederbegehren auf 30 Seiten in der letzten Zeitschrift stellen sich manche diese Frage.

TEXT **ROMAN HUBER**

In den ersten 20 Jahren des Bestehens von Mehr Demokratie gab es bei all den Projekten, Kampagnen und der Reformarbeit, die wir in Deutschland und Europa geleistet haben, auch Konflikte. Sie waren manchmal leichter, manchmal auch schwerer zu lösen. Seit dem Sommer 2010 jedoch gibt es eine neue Qualität der Auseinandersetzung. Im Zentrum steht der Vorwurf, dass bei Mehr Demokratie verkrustete Machtstrukturen rund um einen Kern von langjährigen Vorstandsmitgliedern bestünden, die die Arbeit von Mehr Demokratie und vor allem die Mitgliederversammlung manipulieren, dominieren und blockieren würden. Am Anfang war es lediglich eine etwas verhärtete Debatte, doch der Konflikt eskalierte Stufe um Stufe. Die folgenden Zeilen geben nur einen groben Überblick und sind aufgrund der Komplexität der Vorgänge notwendigerweise unvollständig.

Begonnen hat die Auseinandersetzung mit einem Brief eines Mitglieds an den Bundesvorstand mit einer Reihe von Reformvorschlägen. Dieser Brief wurde von einem Vorstandsmitglied beantwortet, die Vorschläge wurden alle abgelehnt. Der Ton des Antwortbriefes war nüchtern und etwas streng, von Seiten des Vorstands hätte sicher mehr Wertschätzung vermittelt werden können. Zudem hätte der Antwort-Brief den Hinweis enthalten können, dass die Vorschläge – allesamt in sich vernünftig – der Mitgliederversammlung als Anträge vorgelegt werden können.

Die „Antwort“ darauf war die Einreichung von neun Mitgliederbegehren. Üblicherweise gab es bis dahin alle heiligen Zeiten ein Begehren, aber nun neun auf einen Schlag. Die Themen waren:

1. Vereinsmedien: Verwendung von Foren und Aufstellung von zentralen Moderationsregeln
2. Vereinsmedien: erleichterter Zugang für alle Mitglieder zur Vereinszeitschrift
3. Spendentransparenz innerhalb von MD
4. Transparenz zu den Bundesvorständen und Bundesvorstandskandidaten von MD
5. Wahl des Bundesvorstands durch alle Mitglieder
6. Amtszeitbegrenzung der Bundesvorstände von MD
7. Satzungsänderungen nur durch Mitgliederurabstimmung
8. Besetzung der Mitglieder-Urabstimmungskommission
9. Einrichtung eines vereinsinternen Schiedsgerichtes.

Alle neun Begehren erreichten das Quorum von damals 100 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung (MV) vom 8. Mai 2010 übernahm drei der Begehren, der Rest kam zur Abstimmung durch alle Mitglieder. Auf dieser MV warfen die Haupt-Initiatoren der Begehren zwei Vorstandsmitgliedern vor, sie hätten die Ausführungsbestimmungen zu den Mitgliederurabstimmungen manipuliert. Diese Vorwürfe konnten von

der neu eingerichteten Schiedsstelle entkräftet werden: Es gab keine Manipulation. Auch wurde zu dieser MV kräftig mobilisiert, im Internet und auf sozialen Medien, der „alte“ Vorstand sollte abgewählt werden. Die MV jedoch wählte viele der langjährig amtierenden Vorstände wieder ins Amt und keinen der „Reformer“. In der folgenden Urabstimmung im Sommer 2010 lehnten die Mitglieder die restlichen sechs Mitgliederbegehren ab – beziehungsweise stimmten jeweils für den Alternativvorschlag von Vorstand oder Mitgliederversammlung.

Es geht vor Gericht

Damit hätte dieses Kapitel geschlossen sein können. Doch eine unschöne Sache gab es in den Abstimmungsunterlagen. Bei zwei der sechs Mitgliederbegehren platzierte die damalige Abstimmungsleitung jeweils einen kleinen, kritischen Hinweiskasten. Da die Ergebnisse der Urabstimmungen eindeutig waren, sah die Schiedsstelle keinen Handlungsbedarf. Dies und noch eine Reihe anderer Punkte wurde jedoch von den Initiatoren als Manipulation erlebt. Sie akzeptierten die Ergebnisse der Abstimmungen nicht und gingen dagegen gerichtlich vor, zuerst vor dem Registergericht, dann vor ordentlichen Gerichten. Das Verfahren liegt mittlerweile letztinstanzlich beim Oberlandesgericht, dessen Entscheidung erst am 27. März 2014, also nach Redaktionsschluss, gefällt wird. Aus der mündlichen Verhandlung kann man jetzt schon ableiten, dass das Gericht keinerlei Manipulationen feststellen konnte. Von den sechs durchgeführten Entscheiden seien vier in Ordnung, lediglich bei den beiden „Kästchen“ sei nicht ausgeschlossen, ob sich dadurch nicht vielleicht doch manch Mitglied in seiner Entscheidungsfindung beeinflussen ließ. Wie das Gericht dies bewertet und ob die beiden Mitgliederentscheide wiederholt werden müssen, werden wir bald erfahren.

Weitere Eskalation der Auseinandersetzung

Zurück zu den Jahren 2010 und 2011: Die gerichtlichen Auseinandersetzungen vor dem Registergericht liefen noch, als sechs weitere Mitgliederbegehren eingereicht wurden:

1. Diesmalige Ahndung der Urabstimmungsmanipulationen in Form einer korrekten Wiederholung
2. Ausstieg aus der unfairen Verteilung unserer Mitglieder-/Spendenbeiträge
3. Verhinderungen von Manipulationen bei Wahlkandidatenbefragungen
4. Endgültiger Stopp der Artikelverhinderung von einfachen Mitgliedern in der Vereinszeitschrift
5. Zwang, dass jeder (!) Antrag überhaupt und wirklich zügig bearbeitet werden muss
6. Bundesgeschäftsführer Roman Huber scheidet sofort als Bundesvorstand aus

Man sieht schon an den Titeln, der Ton wurde härter, die Empathie war weg, dafür massive Vorwürfe und direkte persönliche Angriffe. So etwas war neu bei Mehr Demokratie. Die damalige Abstimmungsleitung holte sich juristischen Rat und forderte die Initiatoren auf, die Begehren sachlicher zu formulieren, sonst würde die Veröffentlichung der Begehren untersagt. Die Initiatoren beharrten auf den Texten und die Abstimmungsleitung entschied, die Begehren nicht zuzulassen, weil sie eine Verletzung des Persönlichkeitsrechtes des Vereins darstellten.

Die Auseinandersetzungen nahmen zu. Aufgrund der unzähligen Mails, der persönlichen Angriffe, der vielen Schiedsstellen- und Gerichtsverfahren kam der Vorstand zu der Ansicht, dass die „Vereinskameradschaft“ (ein alter, aber treffender Begriff aus dem Vereinsrecht) so zerrüttet sei, dass ein Zueinanderfinden nicht mehr möglich sei. Den Ausschlag gab dann, dass ein Mitglied die Vorgänge bei Mehr Demokratie mit den kriminellen Machenschaften der Treberhilfe e.V. in Berlin verglich. Der Bundesvorstand stellte einen Antrag vor der Schiedsstelle, dass dieses Mitglied wegen vereinschädigenden Verhaltens auszuschließen sei, und die Schiedsstelle folgte im September 2011 diesem Antrag. Leider war der Ausschlussantrag nicht ausreichend begründet und die Schiedsstelle durfte aufgrund eines formalen Fehlers gar keine Mitglieder ausschließen. Der Ausschluss wurde im Sommer 2013 wieder aufgehoben. Damit hatte niemand aus Vorstand oder dem Aktivenkreis gerechnet. Dieses Vorgehen des Vorstands und die Entscheidung der Schiedsstelle stellte natürlich aus Sicht dieses Mitglieds einen massiven Affront dar. Es folgten weitere Prozesse und mittlerweile sogar Zwangsvollstreckungsanträge gegen Mehr Demokratie.

Selbst weitgehende Moderationsangebote wurden nicht angenommen. Zuletzt schlug die Schlichtungsstelle eine Moderation bei einer unabhängigen externen Mediationsorganisation vor, sie verlangte von Seiten der Initiatoren und des Vorstands eine Friedenspflicht und von mir, mein Amt als Vorstand für diese Zeit niederzulegen. Wir willigten ein, leider lehnten die Initiatoren das Angebot ab.

Bisher gefällte Urteile

In den Gerichtsverfahren gibt es zwei weitere Argumentationsstränge: Die Richter folgten nicht der Ansicht der Abstimmungsleitung, dass bei unsachlichen Formulierungen Mitgliederbegehren nicht veröffentlicht werden müssen, sondern erlegte Mehr Demokratie auf, dass der Verein harsche, selbst bisweilen grenzwertige Kritik ertragen können müsse. Ein bitteres Urteil, weil es im Namen der Meinungsfreiheit die Kommunikation vergiften kann. Bislang galt bei Mehr Demokratie immer das ungeschriebene und auch schwer kodifizierbare Gesetz, hart in der Sache zu argumentieren, mit dem besseren Argument zu überzeugen, aber persönlich freundlich miteinander umzugehen. Wir waren ein Stück weit stolz auf unseren Umgang miteinander und unseren Kommunikationsstil. Da er nirgendwo festgeschrieben, sondern gelebte Kultur war, hatte er auch vor Gericht keinen Bestand.

Das zweite Thema ist die sich erst langsam neu entwickelnde Rechtsprechung betreffend der Herausgabe von Mitgliederadressen, wenn ein Mitglied ein berechtigtes Interesse anmeldet. Vor Weihnachten 2013 mussten wir aufgrund eines Anerkenntnisurteils die Adressen an einen Treuhänder geben und es folgte ein Brief eines Mitglieds an alle Mitglieder mit vielen schweren Vorwürfen gegen den Vorstand. Im Nachgang zu diesem Brief traten rund 70 Mitglieder aus, meist weil sie mit diesen – nur schwer erträglichen – Konflikten nichts zu tun haben wollen.

In meinem Aktenschrank stehen mittlerweile vier prall gefüllte Leitzordner mit Dokumenten zu den Gerichtsverfahren. Es gab in den letzten Jahren fünfzehn Verfahren vor Register- und ordentlichen Gerichten und 32 Anträge an die aktuelle Schiedsstelle, nahezu allesamt von vier bis fünf Mitgliedern initiiert. Mehr Demokratie selbst ist nie vor Gericht gezogen, sondern hat sich nur verteidigt. Zusätzlich wurden rund 20 Mitgliederbegehren initiiert. Mindestens vier davon werden in diesem Jahr noch zur Abstimmung kommen, vielleicht sogar 13. Dann ist es an den Mitgliedern, Entscheidungen zu treffen.

Wo stehen wir heute?

Wir haben mittlerweile deutlich verbesserte Regelungen für Mitgliederbegehren inklusive einer maßvollen Erhöhung der Hürden. Mitgliederbegehren werden grundsätzlich veröffentlicht, außer sie sind klar beleidigend. Die Schiedsstelle wurde in

eine Schlichtungsstelle umgebaut. Im Herbst steht eine Satzungsreform an, um weitere lückenhafte Punkte der Satzung zu klären. Wir haben mittlerweile am eigenen Leib erfahren, wie wichtig gute Regelungen in der direkten Demokratie sind, haben aber auch ihre Begrenzungen erlebt. Nicht alles was im Staat gut und richtig ist, kann auf eine kleine Initiative mit 7.000 Mitgliedern und Förderern übertragen werden. Wir sind mittlerweile präziser bei Formalien, gelassener im Umgang mit Streit und Konflikten. So manche Eskalation geht auch auf den Vorstand zurück.

Die aktuellen Mitgliederbegehren und Mitgliederversammlungsanträge waren für interessierte Mitglieder in der letzten und dieser Zeitschrift nachzulesen. Hier möge sich jede und jeder ein eigenes Urteil bilden.

Einiges liegt noch vor uns, wichtige Gerichtsentscheidungen sind noch offen, die Urteile sind in diesem Frühjahr zu erwarten. Letztendlich werden wir alle um viele Erfahrungen reicher aus diesen Auseinandersetzungen hervorgehen. Wir wünschen uns, dass demokratische Entscheidungen der Mitgliederversammlung oder von Urabstimmungen akzeptiert werden. Im Moment einer Niederlage erweist sich die eigene Demokratiefähigkeit: nämlich nicht am Verfahren zu zweifeln, sondern den Willen der Mehrheit anzunehmen.

Eins ist mir noch wichtig. Aus Gesprächen mit Mitgliedern wissen wir, dass einige Sorgen haben, die Handlungsfähigkeit des Vereins sei durch diese Konflikte eingeschränkt. Auch wenn die Auseinandersetzungen anstrengend sind, ist Mehr Demokratie e.V. voll aktionsfähig. Letztes Jahr wurden Reformen in Schleswig-Holstein, Saarland und Bremen erreicht sowie die Kampagne „Volksentscheid – bundesweit“ durchgeführt. Dieses Jahr bringen wir die ESM-Verfassungsbeschwerde zu einem Ende, mischen uns in die Kommunalwahlkämpfe in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Niedersachsen ein und bereiten eine Kampagne zum TTIP-Abkommen vor. Mehr Demokratie ist aktiv, wächst und bringt die Demokratie effektiv voran. /

Roman Huber

Geschäftsführender Bundesvorstand von Mehr Demokratie.